

## DG-interne Regeln für die individuelle Ausleihe von Notebooks durch Schülerinnen und Schüler

Am Detlefsengymnasium stehen den Schülerinnen und Schülern Notebooks für eine individuelle Ausleihe zur Verfügung. Die Geräte werden ausschließlich für den laufenden Schultag verliehen und stehen ausschließlich für die Benutzung innerhalb des Schulgebäudes zur Verfügung.

### **1. Wer leiht sich wo und bei wem ein Notebook?**

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ab der 8. Klasse darf für individuelles Arbeiten ein Notebook ausleihen. Die Ausleihe findet gezielt vor der Stunde statt, in der mit dem Notebook gearbeitet werden soll, danach wird es zurückgegeben. Die Geräte werden im Lehrer-Verwaltungstrakt verwahrt. Jede Lehrkraft ist berechtigt, Notebooks zu verleihen.

### **2. Wie leiht man sich ein Notebook?**

- Gegen Hinterlegung eines Pfandes (akzeptiert wird nur: Personalausweis, Führerschein, Schülerschein) wird das Notebook am Ausleihtag bis maximal 14.30 Uhr verliehen. Es werden grundsätzlich keine Netzteile mit verliehen.
- Die Lehrkraft, die das Gerät verleiht, protokolliert die Daten des Notebooks, Datum und Uhrzeit sowie den Namen der Schülerin oder des Schülers. Die Eintragungen werden durch die Unterschrift der Schülerin oder des Schülers sowie durch das Kürzel der Lehrkraft quittiert. Das Pfand wird in dem Fach des verliehenen Gerätes hinterlegt.
- Sollte die Schülerin bzw. der Schüler an dem Gerät einen Defekt feststellen, hat sie bzw. er sich unverzüglich an eine Lehrkraft zu wenden und dieser den Defekt möglichst genau zu schildern.

### **3. Wie gibt man ein geliehenes Notebook zurück?**

- Das Gerät muss am Ausleihtag bis spätestens 14.30 Uhr bei einer Lehrkraft zurückgegeben werden. Die Rückgabe geschieht ausschließlich durch die Schülerin oder den Schüler, die bzw. der das Gerät ausgeliehen hat.
- Die Lehrkraft, die das Gerät annimmt, führt eine Sichtprüfung durch. Bei positiver Sichtprüfung erhält die Schülerin bzw. der Schüler das Pfand zurück. Die Rückgabezeit wird protokolliert und mit Lehrerkürzel quittiert.
- Wird ein äußerer Gerätedefekt festgestellt, muss ein entsprechend vorbereitetes Schadensprotokoll ausgefüllt werden. Die Schülerin oder der Schüler hat die Verantwortung, diesen Schaden (über ihre bzw. seine Eltern) der Versicherung unverzüglich zu melden und der Schule die Schadensnummer umgehend mitzuteilen.
- Gemäß den IT-Richtlinien des Detlefsengymnasiums kann zurückverfolgt werden, welcher Benutzer an dem jeweils betreffenden Gerät wann angemeldet war.

### **4. IT-Richtlinien des Detlefsengymnasiums**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die gesondert formulierten IT-Richtlinien des Detlefsengymnasiums gelten und Bestandteil dieser Benutzerordnung sind.

Alle Schülerinnen und Schüler erkennen bei Ausleihe eines Notebooks diese Benutzerordnung an. Sie verpflichten sich zum pfleglichen Umgang mit dem Gerät, insbesondere unterlassen sie jegliche Nahrungsaufnahme in der näheren Umgebung des Geräts. Sie erkennen an, dass die Benutzung des Geräts der privaten Haftung unterliegt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Benutzerordnung erfolgen disziplinarische Maßnahmen.